

GdP

Gewerkschaft
der
Polizei



Information



Schwerin, 12. September 2014

Landesbezirk
Mecklenburg-Vorpommern

Nr. 14/2014

Für die Zwangskennzeichnung von Polizisten gibt es keinen Grund

Die GdP Mecklenburg-Vorpommern begrüßt die gestrige Entscheidung des Innenausschusses.

„Die aktuellen Vorschriften zur Kennzeichnung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Dienst sind aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei ausreichend und bedürfen keiner Änderung. Seit Jahren hat es nicht eine Anzeige wegen des Fehlverhaltens meiner Kolleginnen und Kollegen in geschlossenen Einsätzen gegeben. Statt dessen aber Angriffe auf die Beamtinnen und Beamte und Drohungen gegen ihre Familien.“, so der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Christian Schumacher.

**Polizisten
sind keine
Straftäter!**
**gegen eine ~~0815~~
Kennzeichnungspflicht**

Zum wiederholten Male hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Thema Kennzeichnungspflicht in den Innenausschuss gebracht und eine öffentliche Anhörung dazu beantragt. Dieser Antrag wurde durch die Koalition abgelehnt. Da erst unlängst der Landesvorsitzende von Bündnis90/Die Grünen in Baden-Württemberg dieselbe Forderung aufgemacht hat, vermutet die GdP eine bundesweit abgestimmte Aktion.

Schumacher: „Die Forderung nach einer Zwangskennzeichnung für Polizistinnen und Polizisten zeigt für mich nur ein tiefes Misstrauen gegen meine Kolleginnen und Kollegen. Im Übrigen tragen Polizistinnen und Polizisten seit Jahren in ihrem täglichen Dienst freiwillig Namensschilder an ihrer Uniform. Nur ist ihre Rechtsstellung im geschlossenen Einsatz eine andere. Die Position der GdP Mecklenburg-Vorpommern ist dazu klar und eindeutig, wir lehnen eine Kennzeichnungspflicht ab!“

Der Landesvorstand